

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: DIELINKE/083/2021
öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Federführung: DIE LINKE, **Verfasser:** Frau Mohr

Behandelt im:

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	13.10.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	14.10.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	28.10.2021

Betreff: Freiräume für Kinder und Jugendliche - Jährliche Aufwertung der Spielplätze

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

In der Stadt Werneuchen sowie in allen Ortsteilen wird ab 2022 zukünftig ein Spielplatz pro Jahr aufgewertet.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Liste zu erstellen. Die Spielplätze der Ortsteile und der Stadt Werneuchen sind rollierend zu berücksichtigen.

Folgende Faktoren sind weiterhin zu berücksichtigen:

- Entwicklung der Kinderzahlen im jeweiligen Gebiet (0-14 Jahre)
- Ausstattungsangebot je Spielplatz
- Alter und Zustände der Geräte

Bei der Erneuerung von Spielgeräten sind vorrangig nachhaltige Materialien zu verwenden. Die Investitionen belaufen sich auf 20.000 € zusätzlich zu den bereits eingeplanten Mitteln für Wartung und Instandsetzung pro Jahr.

Die Mittel von 20.000€ sind ab 2023 jährlich im Haushalt einzustellen.

Die Aufwertung erfolgt unabhängig von der jährlichen Kontrolluntersuchung der kommunalen Spielplätze.

Für den Fall, dass die Mittel auf dem Produktkonto 28.1.01 (Stadtfest/ Seniorentag) am 31.12.2021 noch zur Verfügung stehen und diese durch die Kämmerin ins nächste Jahr übertragen werden (wie bereits angekündigt), sollen diese für diese Vorlage genutzt werden.

Zur Umsetzung dieser Vorlage werden Fördermittel aus dem Kreisentwicklungsbudget des Landkreises Barnim für strukturschwächere Räume beantragt.

Begründung:

Die familienfreundliche Stadtentwicklung ist für uns sehr wichtig. Auch in den zukünftigen Jahren werden in Werneuchen mehr Kinder leben. Kinder brauchen Spielplätze damit ihre Sozialkompetenz gefördert wird, indem sie miteinander spielen. Auch das Bewegen im Freien fördert die Entwicklung des Kindes. Mit einer Aufwertung des Spielplatzes können bestehende Plätze attraktiver gestaltet werden. Des Weiteren können die Wünsche und Anregungen der Kinder stärker mit einbezogen und berücksichtigt werden.

Auch 2021 wurden Mittel für Durchführung von Veranstaltungen, Seniorenarbeit und Repräsentationen und Ehrungen zur Verfügung gestellt. Da auch 2021 diese Mittel nur in geringem Umfang verwendet wurden, stehen diese für 2022 zur Verfügung.

Durch den Landkreis Barnim werden kommunale Investitionen, die der nachhaltigen ländlichen Entwicklung und damit dem Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten innerhalb des Gebietes des Landkreises Barnim dienen gefördert. Bei solchen Investitionen handelt es sich im Rahmen dieser Richtlinie um Vorhaben zum Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur einschließlich der Bildungsinfrastruktur, der Bewältigung des demografischen Wandels sowie um Investitionsvorhaben zur Anpassung an den Klimawandel.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

20.000€ ab 2022	- 10.000,00€ Produktkonto 28.1.01 (Stadtfest/ Seniorentag) aus 2021 - 10.000,00€ Kreisentwicklungsbudget des Landkreises Barnim für strukturschwächere Räume	Bestätigung Kämmerei:
-----------------	---	--------------------------

Fraktionsvorsitzender

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	13.10.2021	5 (5)	2	1	2
A 1	14.10.2021	7			

2
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18
davon anwesend:	13
	dafür: 6
	dagegen: 6
	Stimmenthaltung: 1

4
5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
10 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

11 Werneuchen, 28.10.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

12